

Förderrichtlinien

Förderverein der Grundschule Achstetten e.V.

1. Zielsetzung

Entsprechend der Satzung des „Förderverein der Grundschule Achstetten e.V.“ stehen die Mittel zur Förderung für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Schule, Eltern, Freunden und ehemaligen Schülern der Schule zu erhalten und zu fördern.
- Die Schüler in sozialer Hinsicht zu unterstützen.
- Zur Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse beizutragen.
- Die Schule in ihrem unterrichtlichen und erzieherischen Bestreben sowie in ihrer kulturellen Arbeit zu unterstützen.

2. Art und Höhe der Förderung

Förderung kann durch Geld- und /oder Sachmittel für die unter Punkt 1 aufgeführten Ziele erfolgen.

Zuschüsse werden ausschließlich unter dem Finanzierungsvorbehalt gewährt oder zugesagt. Ein rechtlicher Anspruch kann sich daher nicht ergeben. Die Höhe des Zuschusses ist von der Finanzmittellage des Fördervereins abhängig.

3. Antragsverfahren

Antragsteller können Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte sein. Der Antrag kann formlos an ein Mitglied des Vorstandes gestellt werden.

Bei Sachinvestitionen ist in gebührender Form, z.B. durch Anbringung eines Aufklebers, den Nutzern zu verdeutlichen, dass es sich um gespendete Mittel des Fördervereins handelt.

In sozialen Härtefällen können Tages-, Klassen- und Studienfahrten unterstützt werden. Dieser Zuschuss kann ausschließlich gewährt werden, wenn alle anderen Rechtsansprüche des Schülers gegenüber öffentlichen Kassen und/oder Eltern aus Unterhaltsansprüchen nicht umsetzbar sind. Eine glaubhafte Darstellung der finanziellen Situation ist zur Entscheidungsfindung notwendig. Die in die Entscheidung eingebundenen Personen des Vorstands verpflichten sich auch über die Dauer ihrer Tätigkeit hinaus zur Verschwiegenheit.

Die Zuschussbeantragenden sind verpflichtet, dem Förderverein gegenüber Nachweis über die Mittelverwendung zu führen. Dabei sind die Mittel des Vereins ausschließlich nachrangig zu verwenden. Sollten daher Förderzuschüsse nicht verbraucht werden, sind diese dem Förderverein zurück zu gewähren, damit so auch weitere Anträge gefördert werden können.

Dem Förderverein wird ein Dankschreiben zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Dies gilt nicht bei Förderung von sozialen Härtefällen.

1. Vorstand
Michael Kuhn
Ahornring 2; 88480 Achstetten
Tel: 07392 168566

2. Vorstand
Jörg Habermann
Ulmenring 8; 88480 Achstetten
Tel: 07392 168836